



Arbeitsgemeinschaft
bäuerliche Landwirtschaft e.V.

Landesverband Bayern

Reform der Gemeinsamen europäischen Agrarpolitik (GAP)

Punktemodell auf Basis der Betriebsdaten zur
Förderung einer ökologisch nachhaltigen Landwirtschaft



»Jeder Staat muss sich seine Grundnahrungsmittel auf der Basis der natürlichen Bodenfruchtbarkeit und einer artgerechten Tierhaltung selbst erzeugen und gleichzeitig die gewachsene Kulturlandschaft pflegen.«

Prof. Dr. Alfred Haiger, Wien

Kleinere Schläge – mehr Lebensräume – höhere Artenvielfalt – Mehrkosten in der Bewirtschaftung



Quelle: A. Heißenhuber

Für eine soziale und ökologisch nachhaltige Reform der GAP nach 2020

Punktebasiertes Modell für die Honorierung gesellschaftlicher Leistungen

Der Landwirtschaft kommen vielerlei Aufgaben und Funktionen zu:

- Die Versorgung der Bevölkerung mit qualitativ hochwertigen und gesunden Lebensmitteln
- Schutz und Pflege der Kulturlandschaft
- Die wesensgerechte Haltung von Nutztieren
- Schutz des Trinkwassers, Erhalt von Bodenfruchtbarkeit und Artenvielfalt
- Beitrag zu den Wirtschaftskreisläufen in den ländlichen Regionen
- Beitrag zu dezentraler Besiedelung der ländlichen Räume sowie zu deren sozialen und kulturellen Lebendigkeit

Je mehr die Konzentration von landwirtschaftlichen Betrieben zunimmt und die Produktion landwirtschaftlicher Erzeugnisse nach marktwirtschaftlichen Grundsätzen erfolgt, desto mehr ist diese »Multifunktionalität« der Landwirtschaft gefährdet. Denn der Markt honoriert diese Art gesellschaftlicher Leistungen nicht.

Nichts hat den Strukturwandel so befördert wie die rein flächenbasierten Direktzahlungen.

Derzeit erhalten ca. 20% der Betriebe in Deutschland ca. 80% der Direktzahlungen.

Das muss geändert werden!

Der drastische Verlust der Artenvielfalt und

das dramatische Insektensterben verlangen eine gravierende Änderung der Agrarpolitik. Mit kosmetischen Maßnahmen, die aber am System nichts ändern werden wir den Herausforderungen nicht gerecht.

Wir wollen erreichen, dass die europäische und somit auch die deutsche Landwirtschaft zukunftsfähig (enkeltauglich) und nachhaltig wird. Bäuerlich wirtschaftende Betriebe sollen eine Chance bekommen, dem Konkurrenzdruck der Wachstumsbetriebe standzuhalten. Über ein **Punktesystem** wollen wir **auf Basis der auch bisher erhobenen Betriebsdaten**, wie Schlaggröße, Fruchtfolge, Grünlandanteil, Art der Tierhaltung ..., die Förderung betriebsindividuell gestalten. Gemäß dem Grundsatz:

»Öffentliche Gelder für gesellschaftliche Leistungen«

und ohne zusätzlichen Bürokratieaufwand.

Förderung der ersten Hektare

Die erhöhte Förderung der ersten Hektare kann nur als sofort realisierbare Übergangslösung bis zum Inkrafttreten der GAP-Reform gelten. Da die Betriebsgröße nicht zwangsläufig mit der Qualität der Bewirtschaftung zusammenhängt, sehen wir darin lediglich einen untauglichen Versuch, das alte System der pauschalen Flächenförderung zu rechtfertigen.

1 Schlaggröße

Ein Feld mit 100 Hektar hat 4 Kilometer Feldränder und Randstrukturen, 50 Felder mit 2 Hektar (bayerischer Durchschnitt) haben 30 Kilometer dieser Lebens- und Rückzugsräume für die gesamte Artenvielfalt. Die Besiedelung mit Nützlingen, das Funktionieren von Ökosystemen, die Vernetzung von Lebensräumen, der Schutz vor Erosion und das Landschaftsbild sind direkt abhängig von der Größe der Schläge.

Schlaggröße in ha	Punkte
bis 1	100
bis 2	80
bis 3	60
bis 5	30
bis 10	20
>10	0

Wie hier am Beispiel der Schlaggröße werden auch die folgenden Kriterien mit Punkten bewertet.

2 Fruchtfolge

Eine vielfältige Fruchtfolge bedingt kleinere Schläge mit o.g. Vorteilen, fördert Bodenfruchtbarkeit und Humusbildung, und hilft, chem. Dünger und Pflanzenschutz einzusparen.

3 Leguminosenanteil

Leguminosen helfen, Stickstoffdünger einzusparen, verringern Lachgasemissionen und verbessern die Energieeffizienz. Sie fördern alle unter 1. und 2. genannten Funktionen und reduzieren den Import von Futtermitteln aus den Ländern des globalen Südens für eine weltweite Ernährungssouveränität.

4 Verzicht auf Totalherbizide

Totalherbizide verursachen wegen ihrer umfangreichen Einsatzmöglichkeiten, gerade auch als Ersatz für Bodenbearbeitung, Pestizidrückstände in Lebens- und Futtermitteln. Sie reduzieren Artenvielfalt, Bodenleben und Bodenfruchtbarkeit, ermöglichen nachteilige Fruchtfolgen und eine industriemäßige Landwirtschaft mit einer minimalen Zahl von Arbeitsplätzen.

» **40 Punkte** bei Verzicht im ges. Betrieb

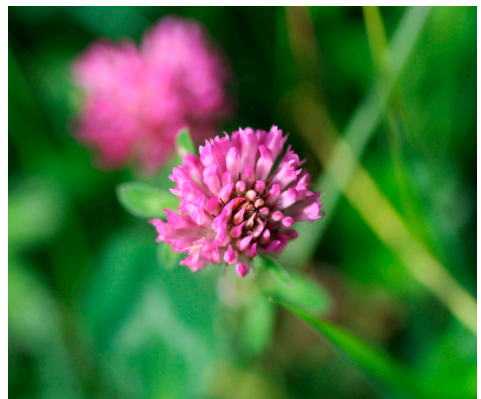
5 Grünland

Bietet Erosionsschutz, fördert Humusaufbau und Speicherung von Kohlenstoff, schützt das Trinkwasser und tritt nicht in Flächenkonkurrenz zur menschlichen Ernährung.

6 Extensives Grünland

liefert neben o.g. Funktionen zusätzlich in besonderem Umfang: Insektenschutz, Biodiversität und artgerechtes Futter für Wiederkäuer.

» **Rauhfutter GV** je Ha Hauptfutterfläche



7 Landschaftselemente

Gliedern die Kulturlandschaft, bieten Lebensräume für Flora und Fauna, tragen zum Schutz vor Bodenerosion bei.

» **20 Punkte** je 1% der Betriebsfläche

8 Tierhaltung

Eine artgerechte Nutztierhaltung steht im Fokus der gesellschaftlichen Aufmerksamkeit. Weidegang, Freilandhaltung, Stroh im Gegensatz zu Vollspaltenboden, Käfig oder Kastenstand sind wichtige Kriterien des Tierwohls.

Tiergerechte Ställe verursachen neben höheren Investitionen auch einen höheren Mehraufwand an Arbeitszeit, z.B. für Einstreu. Die verschiedenen Haltungsformen, wie Offenstall, Stroheinstreu, Auslauf oder Weidehaltung sind entsprechend ihrer Tiergerechtigkeit nach Punkten in die Förderung aufzunehmen.

9 Viehbesatz pro Fläche – bodengebundene Tierhaltung

Ermöglicht geschlossene Betriebskreisläufe



und bedarfsgerechten Einsatz von Wirtschaftsdüngern.

Von 0,2 bis 2,0 GV/ha können maximal 250 GV gefördert werden. Kleinere Tierbestände verursachen geringere Emissionen, benötigen anteilig geringere Mengen an Antibiotika durch geringeres Infektionsrisiko, ermöglichen eine bessere Betreuung sowie Weidegang und Auslaufhaltungen. Kleinere Tierbestände sind mit höheren Punktezahlen zu bewerten um den Rationalisierungseffekt auszugleichen und der Konzentration der Tierhaltung entgegen zu wirken.

Datengrundlage und Kontrollierbarkeit

Die aufgeführten 9 Kriterien bilden in optimaler Weise die Leistungen für eine soziale und ökologisch nachhaltige Wirtschafts-

weise ab. Die Daten zur Bewertung sind zum größten Teil den Mehrfachanträgen zu entnehmen.

Beibehaltung der Zweisäulenstruktur und Ökolandbau

Die Agrar- und Umweltmaßnahmen der 2. Säule sind beizubehalten und qualitativ auf eine höhere bzw. differenziertere Leistung im Vergleich zu den neuen Kriterien der 1. Säule abzustimmen. Die Anteile der Zahlungen aus der 1. Säule und der 2. Säule mit nationaler Kofinanzierung sind in den EU-Mitgliedstaaten sehr unterschiedlich.

Deshalb ist es zielführend, bereits in der 1. Säule wichtige Leistungen für Umwelt, Klima- und Tierschutz verpflichtend zu verankern.

Für die Förderung des Ökolandbaus und die Vermarktung ökologisch erzeugter Produkte sind verstärkt Finanzmittel der 2. Säule zur Verfügung zu stellen.

Konkrete Auszahlungsmodalitäten

Die Prämien setzen sich zusammen aus einer

Betriebsprämie	Flächenprämie	Tierwohlprämie
Soziale Komponente, da von der Betriebsgröße unabhängig	Flächenprämie, differenziert nach der Art der Bewirtschaftung auf Basis der Gesamtpunktezahl	Honorierung für wesensgerechte, flächengebundene Tierhaltung und Anreiz zum Umbau
z.B. 250 Punkte x 30 € = 7.500 €	z.B. 250 Punkte bedeuten 250 €/ha	Je nach Haltungsform und Betriebsgröße bis 50 €/GV

Die Punkte, die sich aus den Kriterien ergeben werden zusammengezählt (z.B. 250 Punkte).

Die Punktzahl aus der Basisprämie wirkt sich auf die Hektarzahlung aus.

Somit spiegelt sich die Art der Bewirtschaftung und die Betriebsstruktur auch in der Flächenprämie wider, im Gegensatz zur bisherigen Flächenprämie, die undifferenziert als Hektarprämie ausbezahlt wurde.

Bei einer bodengebundenen Tierhaltung können je nach Aufstallungsform (tiergerecht) maximal 250 GV für artgerechte Tierhaltung honoriert werden.

Mindestens 0,2 Normarbeitskräfte nach KTBL muss ein Betrieb nachweisen, damit er berechtigt ist, Geld aus diesem EU-Haushalt zu erhalten.

Die Direktzahlungen großstrukturierter, viehloser Ackerbaubetriebe mit einfachen Fruchtfolgen würden je nach den betrieblichen Gegebenheiten deutlich sinken. Anpassungsreaktionen von Seiten der Betriebe könnten die Verluste vermindern und **positive Wirkungen** ergeben.

Es bliebe also der unternehmerischen **Entscheidung des Betriebsleiters** vorbehalten, ob hauptsächlich auf eine rationalisierte Betriebsorganisation oder mehr auf die Erbringung gesellschaftlicher Leistungen gesetzt werden soll.

Die **Besserstellung viehhaltender Betriebe**, je nach Tiergerechtigkeit der Stallform ist durch die vielfältigen Vorteile einer flächengebundenen Tierhaltung gerechtfertigt. Besonders die Erhaltung des Grünlandes, die Erweiterung von Fruchtfolgen durch Futtergetreide und Futterleguminosen, Humusbildung und Vermeidung einer weiteren Konzentration der Tierhaltung sind hier zu nennen.

Punktesystemrechner online

Hier können die jeweiligen Angaben anonym eingegeben werden:

www.abl-ev.de/punktesystem

Die Kriterien werden automatisch bewertet und in Leistungsprämien umgerechnet. Der Online-Rechner zeigt auch an, wie sich die Prämien z.B. durch die Aufnahme einer zusätzlichen Ackerkultur in der Fruchtfolge verändern.

A 30 ha Grünland Milchvieh-Betrieb

mit 40 Kühe + Nachzucht (60 GV),
100% Grünland, Laufstall, Weidegang,
Außenklima, durchschnittliche Schlag-
größe 3 ha, 0,2 ha Landschaftselemente

**Dieser Betrieb würde statt bisher 9.000 €
ca. 14.400 € erhalten.**



+60%

B 20 ha Gemischtbetrieb

1 ha Gemüse, 3 ha Klee gras, 2 ha Kar-
toffeln, 9 ha Getreide, 5 ha Grünland,
Schlaggröße 2 ha, 0,2 ha Landschafts-
elemente, 15 GV Rindermast,
Anbindehaltung, Weidegang

**Dieser Betrieb würde statt bisher 6.000 €
ca. 12.050 € erhalten.**



+83%

C 50 ha Ackerbaubetrieb

Schlaggröße 2 ha, 4-gliedrige
Fruchtfolgen, 15 % Leguminosen,
0,5 ha Landschaftselemente

**Dieser Betrieb fällt von 15.000 €
auf 11.600 € ab.**

Würde er eine 5-gliedrige Fruchtfolge einführen, den Leguminosenanteil auf 20% erhöhen und Land-
schaftselemente auf 0,8 ha erweitern, würde sich die Prämie nur auf 13.800 € (-8%) reduzieren.



-23%

D 500 ha Ackerbaubetrieb

Schlaggröße >15 ha, 6-gliedrige
Fruchtfolge, 20% Leguminosenanteil,
10 ha Landschaftselemente

**Dieser Betrieb würde statt 150.000 €
nur noch 58.300 € bekommen.**

Würde er eine Schlaggröße von 5 ha einführen und die Fläche der Landschaftselemente
auf 15 ha, würde sich die Prämie nur auf 95.400 € (-36%) reduzieren.



-61%

Aktuelle Situation der EU-Agrarreform

Nach dem derzeitigen Diskussionsstand sollen auch in der ersten Säule der EU Agrarförderung **Ökokriterien, sog. Eco-schemes** eingeführt werden. Auch hierzu würden sich Teile des AbL-Punktemodells eignen. Die Kriterien, Flächenstruktur, Fruchtfolge, Grünlandanteil, Anteil von Öko-Vorragsflächen und bodengebundene Tierhaltung würden die Fördergelder gezielt zu den weniger begünstigten Betrieben, umleiten und damit zu Betrieben, die wesentlich mehr gesellschaftliche und ökologische Leistungen erbringen, als rationalisierte Großbetriebe.

Bei der Einführung einer höheren **Förderung der ersten Hektare** sollten auch diese nach o.g. Kriterien differenziert werden (derzeit 7 % der Direktzahlungen, laut EU-

Recht wären 30% möglich). Ein vielfältiger, tierhaltender Betrieb sollte einen deutlich höheren Aufschlag erhalten, als ein Betrieb, der auf 20 ha z.B. nur Mais anbaut.

In der aktuellen Diskussion über das **Artensterben** wird deutlich, dass nicht nur Streifenprogramme nötig sind, um flächendeckend **Lebensräume** zu schaffen, sondern dass dafür der Faktor Feldgröße besonders besonders bedeutend ist. Dr. Péter Batáry von der Uni Göttingen: »**Die Kleinräumigkeit der landwirtschaftlichen Bewirtschaftung** ist für die Biodiversitätsförderung genauso wichtig wie die Umstellung auf ökologischen Landbau, spielt aber leider bei der Förderung im Rahmen der EU-Agrarpolitik bisher keine Rolle.«



*Arbeitsgemeinschaft
bäuerliche Landwirtschaft e.V.*

Landesverband Bayern

Weitere Informationen:

Andrea Elisabeth Eiter

Geschäftsführung AbL Bayern

Neidhartstraße 29 ½ · 86159 Augsburg

0821 4540951 und 0170 9913463

abl-bayern@web.de

www.abl-bayern.info